

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/283-1.13/89

II-9370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Lärmbelastung und Ablöse der Grazer
"Schindler Siedlung";

Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 4413/J

4293 IAB

Herrn

1989 -12- 12

Präsidenten des Nationalrates

zu 4413 IJ

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck
und Genossen am 19. Oktober 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 4413/J
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 3:

Mir ist auf Grund von Rücksprachen mit dem Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr bekannt, daß derzeit statistische
Vorerhebungen für die Erstellung eines solchen umfassenden
Lärmgutachtens im Gange sind. Nähere Einzelheiten, insbesondere zur
Frage, von wem das gegenständliche Gutachten erstellt werden soll, oder
bis wann die Arbeiten hiefür abgeschlossen sein werden, entziehen sich
meiner Kenntnis. Auch die Frage einer allfälligen Zurverfügungstellung
dieses Gutachtens ist nicht von meinem Ressort zu beurteilen.

Zu 4:

Wie den Anfragestellern bekannt ist, mangelt es derzeit noch an einer
gesetzlichen Grundlage für derartige Ablösen. Da die Erstellung eines
allgemeinen Fluglärmgesetzes durch das Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte,
besteht die Absicht, hinsichtlich des militärischen Fluglärmes eine
"Vorgriffsregelung" im Wege einer Vereinbarung des Bundes mit dem Land
Steiermark auf der Grundlage des Art. 15 a B-VG zu treffen. Die
diesbezüglichen Vorarbeiten sind bereits angelaufen, näheren Angaben im
Sinne der Fragestellung sind jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch
nicht möglich.

7. Dezember 1989